



Rahmen-Ausschreibung für Rundstrecken-Serien im Automobilsport

(Stand 24.02.2025)

Name der Serie:

Historic Championship CanAm & Sportscars

DMSB-Genehmigungs-Nummer:

144/25

Status der Serie/Veranstaltungen: National A

Die Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e. V. im ADAC (nachfolgend FHR genannt) schreibt eine Rennserie für historische Tourenwagen, Grand Turismo und Zweisitzige Rennsportwagen aus. Die Serie trägt die Bezeichnung Historic Championship CanAm & Sportscars und wird als nationale Rennserie ausgeschrieben und durchgeführt. Die FHR übergibt die Organisation und Austragung der Historic Championship CanAm & Sportscars an die HISTORIC RACE EVENTS GmbH, nachfolgend HRE genannt.

Ausschreiber/Organisation: Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e. V. im ADAC
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef

Ansprechpartner: Michael Thier / Peter Schleifer / Ricarda Pianka

Tel.-Nr.: +49 (0) 2225 – 98 199 04

Fax-Nr.: +49 (0) 2225 – 98 199 05

Homepage: www.fhr-race.de

E-Mail: thier@historic-race-events.com

pianka@historic-race-events.com

Inhaltsverzeichnis:

Teil 1 Sportliches Reglement

- 1. Einleitung**
- 2. Organisation**
 - 2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie
 - 2.2 Name des zuständigen ASN
 - 2.3 ASN Visum/Genehmigungsnummer
 - 2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Adresse und Kontaktdaten (permanentes Büro)
 - 2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees
 - 2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte)
- 3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie**
 - 3.1 Offizielle Sprache
 - 3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung
- 4. Nennungen**
 - 4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung
 - 4.2 Nenngeld für die Saison und je Veranstaltung
 - 4.3 Startnummern
- 5. Lizenzen**
 - 5.1 Erforderliche Lizenzstufen
 - 5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets
- 6. Versicherung, Haftungsausschluss und Verzichtserklärung**
 - 6.1 Versicherung des Veranstalters/Promoters
 - 6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers
- 7. Veranstaltungen**
 - 7.1 Serien-Terminkalender
 - 7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge
 - 7.3 Durchführung der Wettbewerbe
 - a) Training
 - b) Qualifikation
 - c) Startarten
 - d) Wertungsläufe
 - e) Transponder
- 8. Wertung**
 - 8.1 Punktetabelle
 - 8.2 Punktegleichheit
- 9. Private Trainings und Tests**
- 10. Dokumentenabnahme**
 - 10.1 Zeitplan / Dokumentenabnahme
 - 10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

- 11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen**
 - 11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen
 - 11.2 Technische Abnahme/Technische Kontrollen
- 12. Rennen**
 - 12.1 Verwendung von Regenreifen
 - 12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung
 - 12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich
- 13. Titel, Preisgeld und Pokale**
 - 13.1 Titel Gesamtsieger
 - 13.2 Preisgeld und Pokale
- 14. Protest und Berufung**
- 15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung**
- 16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte**
- 17. Besondere Bestimmungen**

Teil 2 Technisches Reglement

- 1. Technische Bestimmungen der Serie**
 - 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen
 - 1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen
 - 1.3 Allgemeines/Präambel
 - 1.4 Fahrerausrüstung
 - 1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten
 - 1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast
 - 1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren
 - 1.8 Abgasvorschriften
 - 1.9 Geräuschbestimmungen
 - 1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern
 - 1.11 Sicherheitsausrüstung
 - 1.12 Kraftstoff und ggf. Einheits-Kraftstoff
 - 1.12.1 Kraftstoffkontrollen
 - 1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle
 - 1.13 Definitionen Technik
- 2. Besondere Technische Bestimmungen**
 - 2.1 Allgemeines
 - 2.2 Motor
 - 2.2.1 Abgasanlage
 - 2.3 Kraftübertragung
 - 2.4 Bremsen
 - 2.5 Lenkung
 - 2.6 Radaufhängung
 - 2.7 Räder (Radschüssel + Felge) und Reifen
 - 2.8 Karosserie und Abmessungen

- a) Karosserie außen (inkl. Scheiben)
- b) Fahrgastraum/Cockpit
- c) Zusätzliches Zubehör
- 2.9 Aerodynamische Hilfsmittel
- 2.10 Elektrische Ausrüstung
- 2.11 Kraftstoffkreislauf
- 2.12 Schmierungssystem
- 2.13 Datenübertragung
- 2.14 Sonstiges

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

Diese Ausschreibung besteht aus 22 Seiten.

Teil 1 Sportliches Reglement

1. Einleitung

Die Historic Chamionship CanAm & Sportscars wird in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Internationalen Sportgesetzes und seiner Anhänge (das Gesetz), den Allgemeinen Bestimmungen der FIA für Rundstreckenrennen und den nationalen Wettbewerbsbestimmungen des DMSB durchgeführt. Sie findet in Übereinstimmung mit den Wettbewerbsbestimmungen und den Technischen Bestimmungen der Serie statt, wobei die Technischen Bestimmungen mit den Sicherheitsbestimmungen des Anhang K und des Anhang J (Artikel 253 bzw. 277) der FIA übereinstimmen.

Die Wettbewerbe werden nach dem Veranstaltungs- und Rundstreckenreglement des DMSB durchgeführt, soweit nachfolgend oder in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung nichts anderes bestimmt ist.

2. Organisation

2.1 Einzelheiten zu den Titeln und Prädikaten der Serie

Die Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e. V. im ADAC, nachfolgend Serienausschreiber genannt, schreibt für das Jahr 2025 die Historic Chamionship CanAm & Sportscars aus.

2.2 Name des zuständigen ASN

DMSB – Deutscher Motor Sport Bund e.V.
Hahnstraße 70, 60528 Frankfurt
Homepage: www.dmsb.de
E-Mail: international_series@dmsb.de

2.3 ASN Visum / Genehmigungs-Nummer

Die ausgeschriebene Serie mit dem vorliegenden sportlichen und technischen Reglement ist vom Deutschen Motor Sport Bund mit Datum am 24.02.2025 unter Reg.-Nr.: 144/25 genehmigt.

2.4 Name des Veranstalters/Promoters, Kontaktdaten (permanentes Büro)

Ausrichter:

Fahrgemeinschaft Historischer Rennsport e.V.
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef, Germany
Fon: +49 (0) 2225 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2225 – 98 199 045
E-Mail: info@fhr-online.de

Organisation:

Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A, 53604 Bad Honnef
Fon: +49 (0) 2225 – 98 199 04, Fax +49 (0) 2225 – 98 199 05
E-Mail: thier@historic-race-events.com
E-Mail: pianka@historic-race-events.com

2.5 Zusammensetzung des Organisationskomitees

Michael Thier
Ricarda Pianka
Jörg Hennig (Streckensprecher)

2.6 Liste der Offiziellen (permanente Sportwarte) (siehe auch jeweilige Veranstaltungsausschreibung)

Alfred Schmitz (Race-Director) – SPA1100457
Christian Schleicher (Technischer Kommissar) – SPA1078852
Thomas Volkmann (Technischer Kommissar) – SPA1125169
Franz Parfant (Technischer Kommissar) – KNAF10833
Ricarda Pianka (Veranstaltungssekretärin) – SPA1096904
Anna Weil (Veranstaltungssekretärin)

3. Bestimmungen und Rechtsgrundlagen der Serie

Diese Serie unterliegt den folgenden Bestimmungen:

- Internationales Sportgesetz der FIA (ISG) mit Anhängen
- DMSB-Veranstaltungsreglement
- DMSB-Rundstreckenreglement
- DMSB-Lizenzbestimmungen
- Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB (RuVO)
- Rechts- und Verfahrensregeln der FIA
- Beschlüsse und Bestimmungen des DMSB
- Umweltrichtlinien des DMSB
- Anti-Doping Regelwerk der nationalen und internationalen Anti-Doping Agentur (WADA/NADA-Code) sowie den Anti-Dopingbestimmungen der FIA
- Sportliches und Technisches Reglement dieser Serie mit den vom DMSB genehmigten Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- Ausschreibungen der Veranstaltungen mit eventuellen Änderungen und Ergänzungen (Bulletins)
- dem Ethikkodex und Verhaltenskodex der FIA und dem Ethikkodex des DMSB
- den sonstigen Bestimmungen der FIA und des DMSB

3.1 Offizielle Sprache

Deutsch
Nur der deutsche, vom DMSB genehmigte Reglementtext ist verbindlich.

3.2 Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

- (1) Die Teilnehmer (=Bewerber, Fahrer, Mitfahrer, Kraftfahrzeug-Eigentümer und -Halter) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss nach dieser Ausschreibung vereinbart wird.

- (2) Die Ausschreibung darf grundsätzlich nur durch die genehmigende Stelle geändert werden. Ab Beginn der Veranstaltung können Änderungen in Form von Bulletins nur durch die Sportkommissare der Veranstaltung vorgenommen werden, jedoch nur, wenn aus Gründen der Sicherheit und / oder höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnung notwendig ist bzw. die in der Ausschreibung enthaltenen Angaben über Streckenlänge, Renndauer, Rundenzahl und Sportwarte oder offensichtliche Fehler in der Ausschreibung betrifft.
- (3) Der Veranstalter behält sich das Recht vor, die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe aus vorgenannten Gründen abzusagen oder zu verlegen, vorbehaltlich der Zustimmung des jeweiligen ASN und der FIA, sofern der Kalender betroffen ist, Schadensersatz- oder Erfüllungsansprüche sind für diesen Fall ausgeschlossen.

4. Nennungen

4.1 Einschreibungen/Nennungen, Nennschluss und Teilnahmeverpflichtung

Die Bewerber und Fahrer können sich mit dem herausgegebenen Einschreibeformular um die Zulassung zur Teilnahme an der Historic Chamionship CanAm & Sportscars bewerben.

Das vollständig ausgefüllte und unterzeichnete Einschreibeformular ist bis zum 01. März 2025 an folgende Adresse zu senden:
Historic Race Events GmbH
Karlstraße 91A
53604 Bad Honnef

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, auch später eingehende Anträge anzunehmen. Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den Serienausschreiber, in seinem Namen Nennungen zu den Veranstaltungen bei denen Wertungsläufen zur Historic Chamionship CanAm & Sportscars durchgeführt werden, abzugeben (Blocknennung).

Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor, die Serie bei weniger als 18 eingeschriebenen Teilnehmern nicht durchzuführen.

4.1.1 Nennungen/Nennschluss

Alle Nennungen sind ab dem Nennschluss verbindlich. Bei Absagen durch die Teilnehmer nach dem offiziellen Nennschluss ist die Nenngebühr in voller Höhe zu zahlen.

4.2 Nenngeld für die Saison

Die Einschreibegebühr/Nenngeld sowie eine eventuelle Kautions sind gemäß der Einschreibung fällig. Die Einschreibegebühr für die Saison beträgt:

Je Fahrer 900,00 Euro inkl. 19% MwSt. Bewerber, die sich bis zum 15.02.2025 einschreiben, erhalten einen Early-Bird-Tarif. Early-Bird Einschreibegebühr pro Fahrer: 600,-- € inkl. 19% USt.

Das vollständig ausgefüllte Nennformular muss an die Historic Race Events GmbH gesendet werden, eine Online Anmeldung über die Serienhomepage ist ebenfalls möglich. Die Gebühr für die Serieneinschreibung enthält anteilige Kosten der Organisation, Betreuung der Teilnehmer, Rundschreiben, Versandkosten sowie Trophäen und Ehrenpreise bei der Jahressiegerehrung.

Eine Nenngeldrückerstattung (abzüglich € 100,-- Bearbeitungsgebühr) ist nur bis zwei Wochen vor dem gebuchten Event möglich, danach wird das volle Nenngeld fällig.

(Das Rücktrittsrecht vom Nennungsvertrag (Nenngeldrückerstattung) ist im DMSB Veranstaltungsreglement Art. 13 geregelt).

Die angenommenen Teilnehmer erhalten eine schriftliche Bestätigung der Einschreibung per E-Mail. Der Serienausschreiber behält sich das Recht vor Einschreibungen mit Angabe von Gründen abzulehnen.

Alle Klassen bis 1.300 ccm werden durch eine Nenngeldermäßigung (nicht gültig für Einschreibgebühr und Nordschleifenrennen) von 20% gefördert (nur für eingeschriebene Teams gültig).

4.3 Startnummern

Die Teilnehmer erhalten vom Serienausschreiber permanente Startnummern für die gesamte Saison. Gastteams werden Startnummern zugewiesen.

5. Lizenzen

5.1 Erforderliche Lizenzstufen

a) Fahrer

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht >3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz Stufe D-Circuit (ITD-C)
- Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Nationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit der Stufe:
Nationale Lizenz Stufe A

Nur für Fahrer mit Fahrzeugen mit einem Leistungsgewicht <3,00 kg/PS

(Siehe hierzu Teil 2, Artikel 1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen)

Fahrer müssen im Besitz einer für das Jahr 2025 gültigen Internationalen Bewerber- und Fahrerlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN sein, mit den Stufen:

- Internationale Lizenz Stufe A (ITA)
- Internationale Lizenz Stufe B (ITB)
- Internationale Lizenz Stufe C-Circuit (ITC-C)
- Internationale Lizenz C/D-historisch (nur für Fahrzeuge gemäß Anhang K)

b) Bewerber

Bewerber, die sich mit dem Fahrer einschreiben, müssen eine internationale Firmen- oder Club Bewerberlizenz des DMSB oder eines anderen der FIA angeschlossenen ASN für das Jahr 2025 besitzen und die Einschreibgebühr entrichtet haben.

c) DMSB-Sponsor-Card

Sponsoren oder Namensgeber, die neben dem Fahrernamen im offiziellen Programmteil sowie Nenn-, Starter- und Ergebnislisten genannt werden wollen, ohne gleichzeitig die Funktion eines Bewerbers zu übernehmen, können dies durch den Erwerb einer „DMSB-Sponsor-Card für Firmen, Clubs, Teams“ erreichen.

d) Gastfahrer

Die Historic Chamionship CanAm & Sportscars kann Gastfahrer mit einer gültigen

☒ Internationalen oder Nationalen Bewerber- und/oder Fahrerlizenz gemäß Art. 5.1 zu den Wertungsläufen zulassen. Wenn diese die Bedingungen dieser Serienausschreibung sowie der Ausschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllen, können sie außerhalb der Punkte- und Preisgeldwertung teilnehmen. Die eingeschriebenen Teilnehmer haben vorrangige Startberechtigung.

Besondere Bestimmungen/Regelungen für Gaststarter

nicht zutreffend

e) Altersregelung

gemäß den gültigen DMSB-Lizenzbestimmungen

5.2 Bedingungen für Bewerber außerhalb ihres nationalen Gebiets

Bei Veranstaltungen mit dem Status National A sind DMSB-Lizenznehmer sowie Lizenznehmer eines anderen der FIA angeschlossenen ASN teilnahmeberechtigt und erhalten Punkte für diese Serie.

Bei allen Veranstaltungen benötigen ausländische Bewerber/Fahrer die Zustimmung des eigenen ASN. Diese Auslandsstartgenehmigung ist vom Bewerber/Fahrer in deutscher oder in englischer Sprache bei der Dokumentenabnahme vorzulegen.

6. Versicherung; Haftungsausschluss und Verzichtserklärung

6.1 Versicherung des Veranstalters/Promotors

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

6.2 Erklärungen von Bewerber, Fahrer und Beifahrer (=Teilnehmer) zum Ausschluss der Haftung, Verzichtserklärung des Fahrzeugeigentümers

gemäß DMSB-Veranstaltungsreglement

7. Veranstaltungen

7.1 Serien-Terminkalender

Veranstaltung	Land	Strecke	Datum
52. Belmot Oldtimer Grand Prix	D	Nürburgring Grand-Prix	01. – 03.08.2025
Nürburgring Classic	D	Nürburgring Grand-Prix	13. – 15.06.2025

7.2 Maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge

Die maximale Anzahl der zulässigen Fahrzeuge ist in der jeweiligen Streckenlizenz definiert und wird in den einzelnen Veranstaltungsausschreibungen geregelt.

7.3 Durchführung der Wettbewerbe

a) Training

N/A

b) Qualifikation

Fahrzeuge werden für den Start zum ersten Wertungslauf pro Veranstaltung nach dem besten Ergebnis vom ersten und zweiten Qualifying aufgestellt. Sollte das Team an nur einem Qualifying teilnehmen, so gilt dieses Ergebnis. Für die Startaufstellung zum zweiten Wertungslauf (falls ausgeschrieben) pro Veranstaltung gilt der Zieleinlauf des ersten Wertungslaufs. Für die Startaufstellung zum dritten Wertungslauf (falls ausgeschrieben) pro Veranstaltung gilt der Zieleinlauf des zweiten Wertungslaufs.

Teams die kein Qualifying/Wertungslauf in Wertung gefahren sind, können im folgenden Wertungslauf von hinten starten. Sollten mehrere Teams von dieser Regelung Gebrauch machen, so regelt der Serienbetreuer die Reihenfolge der Nachstarter.

c) Startarten

Die Wertungsläufe werden wie folgt gestartet:

☒ rollender Start (Indianapolis-Start)

d) Wertungsläufe

Die Wertungsläufe gehen über eine Dauer von mind. 25 Minuten. Die Ziellinie gilt sowohl auf der Strecke als auch in der Boxengasse.

e) Transponder

Sollten keine eigenen Transponder zur Verfügung stehen, so können an der Rennstrecke Leihtransponder gegen eine Leihgebühr entliehen werden.

8. Wertung

8.1 Punktetabelle

- (1) Sieger eines Wertungslaufes ist der Teilnehmer, der die gefahrene Distanz mit seinem Fahrzeug in der kürzesten Zeit unter Berücksichtigung aller Strafen zurückgelegt hat.
- (2) Es werden alle Teilnehmer gewertet, deren Fahrzeuge mit eigener Motorkraft die Ziellinie nach dem Gesamtsieger überfahren haben.
- (3) Bei Kürzung der Distanz oder Abbruch eines Rennens, soweit dieses nicht wiederaufgenommen wird, erhalten die Teilnehmer die vollen Punkte.
- (4) Es werden nur eingeschriebene Fahrer zur Historic Chamionship CanAm & Sportscars gewertet, die mindestens vier Wertungsläufe gefahren sind.
- (5) Es erfolgt eine Fahrerwertung. Die Fahrer müssen in der Nennung genannt werden.
- (6) Die Fahrer müssen in der Serieneinschreibung genannt sein.
- (7) Es werden pro Wertungslauf folgende Punkte in Abhängigkeit der Anzahl der Fahrzeuge in der jeweiligen Klasse vergeben (Gastteams werden berücksichtigt):
Formel: $((\text{Anzahl Teams} - \text{Platzierung} + 0,5) : \text{Anzahl Teams}) \times 10$
- (8) Zusätzlich erhält jedes Team, das eine gezeitete Runde im Zeittraining gefahren ist einen zusätzlichen Teilnahmepunkt. Im letzten Rennen der Saison werden 4 zusätzliche Teilnahmepunkte vergeben.

- (9) Im Falle einer Disqualifikation werden die Serieneinschreibgebühr oder das Nenngeld nicht zurückerstattet. Des Weiteren werden keine Meisterschaftspunkte vergeben.

In Fällen, in denen aufgrund eines offensichtlichen Versehens oder Irrtums nach Veröffentlichung der Meisterschaft- bzw. Serienwertung durch den Serienausschreiber eine nachträgliche Korrektur notwendig wird, kann diese von dem Serienausschreiber vorgenommen werden. Beschwerden zur Serienwertung sind an den Serienausschreiber zu richten. Gegen die Entscheidung des Serienausschreibers ist kein Rechtsmittel möglich.

8.2 Punktegleichheit

Besteht bei der Endauswertung Punktegleichheit zwischen mehreren Fahrern, entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und der weiteren Plätze aller durchgeführten Läufe.

9. Private Trainings und Tests

nicht zutreffend

10. Dokumentenabnahme

Folgende Dokumente müssen vom Fahrer/Bewerber vorgelegt werden:

- Nennbestätigung
- Bewerberlizenz/DMSB-Sponsor-Card (evtl. Vollmacht im Original)
- Fahrerlizenz
- Auslandsstartgenehmigung des Heimat ASN

10.1 Zeitplan Dokumentenabnahme

Siehe Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung bzw. Aushang

10.2 Fahrerbesprechung/Briefing

Der Ort der Fahrerbesprechung/Briefing ist in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung angegeben.

Eine festgestellte Nichtteilnahme oder nicht vollständige Teilnahme an der Fahrerbesprechung/Briefing (gemäß Unterschriftenliste) zieht ohne besondere Strafverfahren eine Geldbuße in Höhe von 100,- Euro nach sich.

11. Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Bei der Technischen Abnahme müssen die Fahrer oder von ihnen beauftragte Personen mit dem Wettbewerbsfahrzeug und der vorgeschriebenen Fahrer-Sicherheitsausrüstung erscheinen. Das Fahrzeug muss so vorgeführt werden, wie es im Wettbewerb eingesetzt wird (inkl. Startnummern plus Pflichtbeklebung der Serie) und muss den geltenden technischen Bestimmungen entsprechen.

Folgende Fahrzeug-Dokumente sind vorzulegen:

- Historic Technical Passport für Fahrzeuge gemäß Anhang K
- Wagenpass für Fahrzeuge der DMSB-Gruppe CSC und FIA-Gruppe E2-SC
- Wagenpass oder Fahrzeugschein/Zulassungsbescheinigung Teil I für Fahrzeuge der DMSB-Gruppen H, CTC und CGT
- Homologationsblatt, falls zutreffend
- Zertifikat für Überrollvorrichtung, falls zutreffend
- Zertifikat über die Zustandsprüfung gemäß Anhang I zum Anhang K, falls zutreffend.

11.1 Reparatur, Verplombung und Kennzeichnung von Fahrzeugteilen

nicht zutreffend

11.2 Zeitplan Technische Abnahme/Technische Kontrollen

Siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung bzw. Aushang

12. Rennen

12.1 Verwendung von Regenreifen

siehe Teil 2 Technisches Reglement Artikel 2.7

12.2 Max. Personenanzahl, die an einem Fahrzeug arbeiten und Sicherheitsausstattung

nicht zutreffend

12.3 Boxenstopp-Sicherheit und Verantwortlichkeit des Bewerbers beim Start aus dem Boxenbereich

Bei Rennen bis 35 Minuten Dauer gilt Folgendes:

Fahrerwechsel und Tanken ist während des Rennens nicht erlaubt. Es gelten die jeweiligen Vorschriften sowie die Bestimmungen der Ausschreibung der jeweiligen Veranstaltung.

Bei Rennen über 35 Minuten gilt folgende Boxenstoppregel:

Bei Rennen über eine Dauer von mehr als 35 Minuten ist ein Pflichtboxenstopp vorgeschrieben. Die vorgeschriebene Durchfahrtszeit für den Pflichtboxenstopp wird mit 120 Sekunden vorgeschrieben.

Der Pflichtboxenstopp muss in einem Zeitfenster welches sich nach folgender Formel berechnet: $\text{Fahrzeit} / 2 \pm 5 \text{ Min.}$ begonnen (Pit-In) werden. Bei einer Fahrzeit von zum Beispiel 40 Min beginnt der Pflichtboxenstopp mit der Minute 15 und endet bei der Minute 25 nach Rennstart, das heißt in diesem Zeitfenster müssen die 120 Sek. Pflichtboxenstopp begonnen werden.

Ein nicht in diesem Zeitfenster begonnener Pflichtboxenstopp gilt als nicht durchgeführt und wird mit 2 Strafrunden (gezeitete Runden minus 2) bestraft. Sollte ein Fahrzeug schon vor dem Pflichtboxenstopfenster in der Boxengasse stehen und im Pflichtboxenstopfenster die 120 Sekunden Durchfahrtszeit absolvieren, so gilt auch dies als absolvierter Pflichtboxenstopp. Ein Fahrerwechsel ist während des Pflichtboxenstopps erlaubt. Die Positionen der Messlinien für die Ein- und Ausfahrt in und aus der Boxengasse werden bei der Fahrerbesprechung bekannt

gegeben. Für Teilnehmer, die diese Durchfahrtszeit unterschreiten, gilt folgende Regelung: pro unterschrittene Sekunde werden fünf Sekunden Zeitstrafe angerechnet, sollte die Strafzeit 150 Sek. überschreiten so wird eine Rennrunde im Ergebnis abgezogen. Jeder Teilnehmer ist für sich selbst verantwortlich, die vorgegebene Zeit für den Pflichtboxenstopp einzuhalten. Sollte innerhalb des Pflichtboxenstopp-Fensters eine Safety Car- oder FCY-Phase liegen, so gilt der Pflichtboxenstopp trotzdem als durchgeführt.

Tanken ist während des Pflichtboxenstopps erlaubt.

Alle Personen, welche am Tankvorgang beteiligt sind, haben feuerfeste Kleidung zu tragen.

13. Titel, Preisgeld und Pokale

13.1 Titel Gesamtsieger

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl innerhalb seiner Klasse nach allen Wertungsläufen in der Historic Chamionship CanAm & Sportscars abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

Klassensieger der Historic Chamionship CanAm & Sportscars 2025

Der Fahrer mit der höchsten Punktzahl nach allen Wertungsläufen in der Historic Chamionship CanAm & Sportscars abzüglich der Streichergebnisse erhält den Titel:

Champion der Historic Chamionship CanAm & Sportscars 2025

13.2 Preisgeld und Pokale

Die drei bestplatzierten Fahrer im Gesamtklassement (over all) erhalten im Rahmen einer Veranstalter-Siegerehrung nach jedem Wertungslauf Pokale.

Darüber hinaus gibt es für die einzelnen Klassen folgende Anzahl an Pokalen:

- Ein (1) Pokal bei bis zu drei Fahrzeugen in der entsprechenden Klasse
- Zwei (2) Pokale bei vier oder fünf Fahrzeugen in der entsprechenden Klasse
- Drei (3) Pokale bei mehr als fünf Fahrzeugen in der entsprechenden Klasse

14. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufung gelten das Internationale Sportgesetz der FIA, das Veranstaltungsreglement des DMSB, die Rechts- und Verfahrensordnung des DMSB sowie bei Berufungen zur FIA die Rechts- und Verfahrensordnung der FIA.

Protestkaution – zahlbar an den genehmigenden ASN der Veranstaltung:

Status International / National: siehe jeweilige Veranstaltungsausschreibung

Berufungskautions – zahlbar an den DMSB:

Status National A 1.000,00 €

Berufungskautions – zahlbar an die FIA: 6.000,00 €

(gem. Rechts- und Verfahrensregeln der FIA)

(Protest- und Berufungskautions sind mehrwertsteuerfrei)

15. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

- (1) Bei Entscheidung der FIA, DMSB, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der Rechtsweg ausgeschlossen.
- (2) Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMSB bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMSB und des Serienausschreibers können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Schadensverursachung.

16. TV-Rechte/Werbe- und Fernsehrechte

Alle Copyright- und Bildrechte liegen bei der Historic Race Events GmbH einschließlich der Bilder, die von Fernsehübertragungen übernommen werden. Alle Fernsehrechte der Historic Chamionship CanAm & Sportscars sowohl für terrestrische Übertragung als auch für Kabel- und Satellitenfernsehübertragung, alle Videorechte und alle Rechte zur Verwertung durch sämtliche elektronische Medien, einschließlich Internet liegen bei der Historic Race Events GmbH. Jede Art von Aufnahmen, Ausstrahlung, Wiederholung oder Reproduktion zu kommerziellen Zwecken ist ohne schriftliche Zustimmung der Historic Race Events GmbH verboten. Alle Fahrer und Teammitglieder erklären sich mit der Veröffentlichung von Bild- und Videomaterial einverstanden, in denen sie mittel- oder unmittelbar erkennbar sind.

17. Besondere Bestimmungen

Es gibt keine weiteren Besonderen Serienbestimmungen.

Teil 2 Technisches Reglement

1. Technische Bestimmungen der Serie

1.1 Übersicht der ausgeschriebenen Gruppen/ Klassen

In der Historic Chamionship CanAm & Sportscars kommen ausschließlich Fahrzeuge zum Einsatz, die den technischen Vorgaben dieses Reglements entsprechen.

Alle Fahrzeuge haben, auf Anforderung, ein Prüfprotokoll vorzulegen, aus dem die Leistung und das Drehmoment des eingesetzten Motors zu erkennen ist, die Kosten für das Protokoll übernimmt der Fahrzeugeigentümer. Das Protokoll muss die Fahrgestellnummer und die Motorennummer beinhalten. Sollte der Fahrzeugeigentümer das angeforderte Prüfprotokoll nicht bis zum nächsten Rennlauf vorzeigen, so kann dieser von weiteren Rennläufen ausgeschlossen werden.

Zugelassene Fahrzeuge und Klasseneinteilung

Alle Fahrzeuge müssen sich in einem sehr guten technischen und optischen Zustand befinden.

Fahrzeuge gemäß Anhang K zum ISG

Division I

GT/GTS/IROC – Perioden F, G, H1, H2 + I (1962-1981)

Klasse 11 bis 2500 ccm

Klasse 12 über 2500 ccm bis 3000 ccm

Klasse 13 über 3000 ccm

GT und TW – Perioden J1 + J2 (1982 – 1992)

Klasse 14 bis 2000 ccm

Klasse 15 über 2000 ccm

Division II

Spezialproduktionswagen Gruppe 5 - Perioden H2 + I (1976-1981)

Klasse 21 bis 2000 ccm

Klasse 22 über 2000 ccm

Division III

Rennsportwagen Perioden E, F und GR (1947 - 1971)

Klasse 31 bis 2000 ccm

Klasse 32 über 2000 ccm

Rennsportwagen Perioden HR + IR (1972 - 1982)

Klasse 33 bis 2000 ccm

Klasse 34 über 2000 ccm

Division IV

SPORTS 2000 Perioden HR, IR + JR (1972-1993)

Klasse 41 Sports2000

Division V - Fahrzeuge mit V8-Motoren

GT, TW, TransAm und Nascar, Periode E, F, G, H1, H2 und I (1947 – 1981)

Klasse 54 bis 4800 ccm

Klasse 55 über 4800 ccm

Division VI

Gruppe 6 Sportwagen, Perioden HR + IR (1972-1982)
Klasse 60 keine Hubraumeinschränkung

Division VII

Tourenwagen, Periode H1, H2 + I (1972 – 1981)
Klasse 70 bis 2.000 ccm
Klasse 71 über 2.000 ccm bis 3.000 ccm
Klasse 72 über 3.000 ccm

Division VIII

CanAm, Periode GR (1966-1971)
Klasse 80 bis 2.000 ccm
Klasse 81 über 3.000 ccm

CanAm, Periode HR (1972-1976)
Klasse 82 bis 2.000 ccm
Klasse 83 über 3.000 ccm

Division IX

Fahrzeuge der DMSB Gruppe CSC (Classic-Sports-Cars)

Klasse C1: Gruppe C-Fahrzeuge der Anhang J-Jahre 1982 bis inkl. 1984
Klasse C2: Gruppe C-Junior-Fahrzeuge der Anhang J-Jahre 1983 und 1984
Klasse C3: Gruppe C1-Fahrzeuge der Anhang J-Jahre 1985 bis inkl. 1989
Klasse C4: Gruppe C2-Fahrzeuge der Anhang J-Jahre 1985 bis inkl. 1989
Klasse C5: Gruppe C-Fahrzeuge der Anhang J-Jahre 1990 bis inkl. 1992
Klasse C6: Gruppe C3-Fahrzeuge der Anhang J-Jahre 1990 bis inkl. 1998
Klasse C7: Gruppe CN-Fahrzeuge der Anhang J-Jahre 1993 bis inkl. 2003
Klasse C8: Gruppe GT1-Fahrzeuge der Anhang J-Jahre 1993 bis inkl. 2004
Klasse C9: Gruppe Sportwagen der Anhang J-Jahre 2001 bis inkl. 2004

Fahrzeuge der Periode IC (1982-1990) gemäß Anhang K

Klasse C10 Sport 2000 Fahrzeuge 1982-1990 (FIA-Klasse S2/3)
Klasse C11 Gruppe C Fahrzeuge 1982-1988 (FIA-Klasse GC/1a)
Klasse C12 Gruppe C Fahrzeuge 1989-1990 (FIA-Klasse GC/1b)
Klasse C13 Gruppe C Junior und C2 Fahrzeuge 1982-1988 (FIA-Klasse GC/2a)
Klasse C14 Gruppe C2 Fahrzeuge 1989-1990 (FIA-Klasse GC/2b)

Fahrzeuge der DMSB-Gruppen H, CTC und CGT

Division X

Gruppe CTC und CGT gemäß DMSB-Gruppe-CTC und CGT-Reglement
Gruppe H* gemäß DMSB-Gruppe-H-Reglement*

Klasse 95: bis 2000ccm
Klasse 96: bis 2300ccm
Klasse 97: bis 2500ccm
Klasse 98: bis 3000ccm
Klasse 98: über 3000ccm

Division XI

Fahrzeuge der FIA Gruppe E2-SC (Sportwagen)

Klasse SC1: bis 2000 ccm

Klasse SC2: über 2000 ccm

Je nach Teilnehmerzahl, behält sich der Organisator vor Klassen zusammen zu legen oder zusätzliche Klassen zu ergänzen. Änderungen werden per DMSB genehmigten Bulletins geregelt.

*auf Einladung

1.2 Grundlagen der Technischen Bestimmungen gemäß

Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zum technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil), siehe auch Artikel 1.11 Sicherheitsausrüstung bei Veranstaltungen im Ausland

- Artikel 277 des Anhang J (ISG der FIA) für Fahrzeuge der Division XI
- Technische Bestimmungen der DMSB-Gruppen: H, CTC, CGT für Fahrzeuge der Division X und der DMSB-Gruppe CSC für die Klassen C1-C9
- Allgemeine Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu technischen Reglements (DMSB-Handbuch, blauer Teil)
- Vorliegendes Technisches Reglement
- Anhang K zum Internationalen Sportgesetz für Fahrzeuge der Divisionen I – VIII, sowie der Klassen C10-C14

1.3 Allgemeines/Präambel

Alles nicht ausdrücklich durch dieses Reglement Erlaubte ist verboten.

Erlaubte Änderungen dürfen keine unerlaubten Änderungen oder Reglementverstöße nach sich ziehen.

1.4 Fahrerausrüstung

Das Tragen von Overalls gemäß FIA-Normen 8856-2000 oder 8856-2018 sowie Unterwäsche (mit langen Ärmeln und Beinen), Kopfhaube, Socken, Schuhe und Handschuhe gemäß FIA-Bestimmungen ist vorgeschrieben.

Des Weiteren muss ein Helm gemäß DMSB-Bestimmungen getragen werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) für Fahrzeuge gemäß Anhang K empfohlen. Für Fahrzeuge der DMSB-Gruppen H, CTC, CGT und CSC, sowie der FIA-Gruppe E2-SC ist die Verwendung des FIA-Kopfrückhaltesystems (z.B. HANS®) vorgeschrieben.

1.5 Generelle Bestimmungen, Erlaubte Änderungen und Einbauten

Es dürfen Arbeiten durchgeführt werden, die zum normalen Unterhalt des Fahrzeugs gehören oder dem Ersetzen von durch Verschleiß oder Unfall schadhaft gewordenen Teilen dienen.

Änderungen und Einbauten dürfen nur innerhalb des nachfolgend bestimmten Rahmens durchgeführt werden. Durch Verschleiß oder Unfall beschädigte Teile dürfen nur durch identische Originalteile ausgetauscht werden.

Am kompletten Fahrzeug dürfen die Befestigungs-Normteile, wie: Muttern, Schrauben, Unterlegscheiben, Federringe, Federscheiben, Splinte durch gleichwertige, der Originalform entsprechende, Normteile ersetzt werden. Bei Gewinden sind Gewindeart, -größe und Steigung (Bsp. M 8 x 1,25) beizubehalten.

1.6 Fahrzeug-Mindestgewichte und Ballast

In Übereinstimmung mit dem zutreffenden Technischen Reglement gemäß Artikel 1.2

DMSB-Hinweis:

Die DMSB-Richtlinien für die Fahrzeugwägung (inkl. Kalibrierung bzw. Eichung von Waagen) müssen vom Veranstalter/Serienausschreiber beachtet werden. Demnach müssen mobile Waagen in Jahresabständen im Regelfall durch den Waagen-Hersteller überprüft werden. In Ausnahmefällen ist auch eine Kalibrierung/Überprüfung von einem staatlichen Eichamt zulässig, jedoch muss die Waage mindestens alle 2 Jahre durch den Hersteller kalibriert werden.

1.7 Hubraumfaktor für aufgeladene Motoren

In Übereinstimmung mit dem zutreffenden Technischen Reglement gemäß Artikel 1.2

1.8 Abgasvorschriften

Die aktuellen DMSB-Abgasvorschriften (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil) sind einzuhalten.

Divisionen I-VIII, sowie Klassen C10-C14: In Übereinstimmung mit dem Anhang K des FIA ISG.

Divisionen X und XI, sowie Klassen C1-C9: Die Fahrzeuge müssen mit einem Katalysator gemäß DMSB-Abgasvorschriften ausgerüstet sein.

Diesel-Fahrzeuge müssen mit einem DMSB-homologierten Partikelfilter ausgerüstet sein.

1.9 Geräuschbestimmungen

Hier sind die Bestimmungen laut Veranstalterausschreibung gültig.

1.10 Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeug und Startnummern

Die aktuellen FIA/DMSB-Vorschriften für Werbung an Fahrerausrüstung/Wettbewerbsfahrzeugen und Startnummern sind einzuhalten (s. DMSB-Handbuch, blauer Teil und Artikel 2.1.9 ff des Anhang K).

ACHTUNG: Abweichungen von den FIA/DMSB-Bestimmungen bedürfen einer Sondergenehmigung des DMSB.

Für die Wettbewerbsfahrzeuge werden keine besonderen Werbevorschriften festgelegt.

Für die Fahrerausrüstung gelten folgende besondere Werbevorschriften

- (1) Jedes eingeschriebene Team erhält eine feste Startnummer für die gesamte Saison zugeteilt. Diese Startnummer wird mit der Einschreibungsbestätigung mitgeteilt und wird in drei Sätzen vor der ersten Veranstaltung ausgehändigt.
- (2) Die Startnummern sind während der gesamten Saison unverändert am Fahrzeug laut Anweisung anzubringen.
- (3) Sponsorenaufkleber und Name der Serie müssen laut Anweisung am Fahrzeug und gemäß Artikel 2.1.9 des Anhang K angebracht werden. Ferner sind an den Fahreroveralls Sponsor-Aufnäher anzubringen. (Der Seriensponsor kann auch während der laufenden Serie festgelegt werden).
- (4) Mit Abgabe der Nennung/Einschreibung erkennt der Teilnehmer an, dass die HRE alle Rechte zur werblichen Nutzung der Rennen und der Sporterfolge uneingeschränkt in Form von Wort und Bild, ohne gesonderte Honorarzahlung, erhält.

1.11 Sicherheitsausrüstung

Divisionen I-VIII, sowie Klassen C10-C14

Die Fahrzeuge müssen Sicherheitsausrüstung gemäß Anhang K zum ISG der FIA aufweisen.

Klassen C1-C9

Die Fahrzeuge müssen Sicherheitsausrüstung gemäß Technischer DMSB-Bestimmungen für die Gruppe CSC aufweisen.

Division X:

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ Leitungen und Pumpen gemäß Art. 253.3.1 und 253.3.2
- ☒ Ölsammelbehälter gemäß Art. 259.7.4
- ☐ Tankentlüftung gemäß Art. 253.3.4
- ☒ 2-Kreis-Bremsanlage gemäß Art. 253.4
- ☒ Haubenhalter gemäß Art. 253.5
- ☒ Sicherheitsgurte gemäß Art. 253.6
- ☒ Hand-Feuerlöscher gemäß Art. 253.7.3
- ☐ Feuerlöschanlage gemäß Art. 253.7.2 bzw. Art. 275.14.1
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8
- ☒ Überrollvorrichtung gemäß Art. 253.8 (Anhang J 1993)
- ☐ Überrollvorrichtung gemäß Art. 277
- ☒ Rückspiegel gemäß Art. 253.9
- ☒ Abschleppösen/-vorrichtungen gemäß Art. 253.10
- ☒ Sicherheitsfolie an Fensterscheiben gemäß DMSB-Bestimmungen
- ☒ Verbundglas-Windschutzscheibe

- ☒ Türfangnetze gemäß Art. 253.11 oder DMSB-Bestimmungen
- ☐ Zusätzliche Befestigung der Windschutzscheibe gemäß Art. 253.12
- ☒ Stromkreisunterbrecher gemäß Art. 253.13
- ☒ Sicherheitskraftstoffbehälter nach FIA-Norm FT3/FT3-1999 bzw. FT5 gemäß Art. 253.14 ab 2025 für Fahrzeuge der Gruppe H und ab 2028 für Fahrzeuge der Gruppe CTC
- ☐ FIA-homologiertes Rückschlagventil im Kraftstoffeinfüllrohr gem. Art. 253.14.5
- ☒ Feuerschutzwand gemäß Art. 253.15
- ☒ Sitze und Befestigungen gemäß Art. 253.16
- ☐ Kopfstütze gemäß Art. 259.14.4
- ☐ Rücklicht gemäß Art. 275.14.5
- ☐ Rückwärtsgang gemäß Art. 275.9.3
- ☐ Verbot von Reifen-Druckkontrollventilen gemäß Art. 253.17
- ☒ Technische DMSB-Bestimmungen für die Gruppen H, CTC und CGT

Division XI:

Die Fahrzeuge müssen folgende Sicherheitsausrüstung aufweisen.

Die Artikelangaben beziehen sich, falls nicht anders angegeben auf den aktuellen Anhang J zum ISG.

- ☒ *Artikel 277*

Achtung:

Bei Veranstaltungen im Ausland ist der Serienorganisator dafür verantwortlich eventuell abweichende bzw. zusätzliche Sicherheitsbestimmungen des jeweiligen ASN zu beachten und umzusetzen.

1.12 Kraftstoff und gegebenenfalls Einheits-Kraftstoff

Es darf ausschließlich unverbleiter Kraftstoff gemäß Art. 252.9 Anhang J (ISG) verwendet werden, welcher der DIN EN 228 entspricht oder Diesel-Kraftstoff gemäß Art. 252.9 und DIN EN 590. Jegliche Zusätze, mit Ausnahme von Luft oder Schmieröl bei 2-Taktmotoren, sind verboten.

Zusätzlich werden synthetische Kraftstoffe (sogenannte E-Fuel-Kraftstoffe) zugelassen. Für alle Kraftstoffe gilt ein Oktangrenzwert von max. 103 ROZ anstelle von 102 ROZ.

Folgender Einheits-Kraftstoff muss verwendet werden:

N/A

1.12.1 Kraftstoffkontrollen

Kraftstoffproben können zu jeder Zeit der Veranstaltung durch die Technischen Kommissare entnommen werden. Es gelten die DMSB-Kraftstoffbestimmungen inklusive Kraftstoffrestmengen (DMSB-Handbuch, orangener Teil).

1.12.2 Nachtanken, Tankanlagen und Kontrolle

Während des Tankvorgangs kann der Fahrerwechsel stattfinden. Fahrer können im Fahrzeug sitzen bleiben.

Während des Tankvorgangs muss der Motor ausgemacht werden und es dürfen keine Arbeiten am Fahrzeug durchgeführt werden (außer Scheiben wischen). Ein Team-Mitglied muss mit einem geeigneten Feuerlöscher den Tankvorgang überwachen. Das Auspuffendrohr muss abgedeckt sein.

Wenn das Tanken aus Zapfsäulen möglich ist-so dürfen freie Tanksäulen nicht blockiert oder reserviert werden, das erste Fahrzeug an der Zapfsäule tankt zuerst.

Es darf gleichzeitig nur aus einer Zapfpistole oder aus einem Kraftstoffbehälter getankt werden.

Es dürfen keine Drucktankanlagen, elektrische oder mechanische Pumpen verwendet werden.

Es dürfen für Kraftstoffe zugelassene, handelsübliche Tankbehälter mit max. 20 Litern Füllmenge verwendet werden. Eine nachträgliche Modifizierung ist nicht erlaubt.

1.13 Definitionen Technik

Neben den Definitionen in dieser Ausschreibung gelten die „Allgemeinen Bestimmungen, Definitionen und Klarstellungen zu Technischen Reglements“ (DMSB-Handbuch, orangener Teil) sowie die Definitionen gemäß Art. 251 des Anhang J (ISG).

2. Besondere Technische Bestimmungen

2.1 Allgemeines

Zusätzlich zum Technischen Reglement gemäß Teil 2 dieser Ausschreibung gelten darüber hinaus nachfolgende Besondere Technische Bestimmungen.

2.2 bis 2.6

N/A

2.7 Reifen

Für die SPORTS 2000 (Div. IV) Fahrzeuge gelten folgende Reifenbestimmungen:

Avon Classic FF2000 6.5/21.0-13 8814 Slicks vorne
Avon Classic FF2000 8.2/22.0-13 8815 Slicks hinten
Avon Classic FF2000 6.5/21.0-13 8829 Wets vorne
Avon Classic FF2000 8.2/22.0-13 8831 Wets hinten

2.2 bis 2.12

N/A

2.13. Datenübertragung

N/A

Teil 3 Anlagen/Zeichnungen

nicht zutreffend